

Sperrfrist: 13.11.2020, 10.30 Uhr

## Obligatorisches Staatsvertragsreferendum erforderlich

### Ausgangslage für autonomiesuisse

Gemäss Art. 140 lit. b der Bundesverfassung untersteht der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften dem obligatorischen Referendum und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Das gilt nicht für völkerrechtliche Verträge, selbst wenn sie Bestimmungen mit Verfassungsrang enthalten oder deren Umsetzung eine Änderung der Verfassung erfordert.

Im November 2018 haben Volk und Stände im Rahmen der Selbstbestimmungsinitiative darüber abgestimmt, ob die Bundesverfassung generell über dem internationalen Recht (nicht über dem zwingenden Völkerrecht) stehen soll. Die Initiative wurde von Volk und Ständen abgelehnt. Die Bundesverfassung soll also nicht über dem internationalen Recht stehen.

Zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft unterbreitet, wonach neu auch völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter dem obligatorischen Referendum zu unterstellen seien. Der Bundesrat lässt offen, ob das Rahmenabkommen unter diese Neuerung fallen soll. Das Thema wird in der Botschaft nicht erwähnt. Darüber soll erst entschieden werden, wenn der definitive Text des Rahmenabkommens vorliegt, meint das Bundesamt für Justiz. Wesentlich sei, ob der Vertragstext ähnlich bedeutende Bestimmungen enthalte wie die Verfassung.

### Position von autonomiesuisse

- Die Mitglieder von autonomiesuisse sind der Ansicht, dass der Rahmenvertrag in der heute vorliegenden Version die verfassungsmässigen Rechte in grossem Ausmass tangiert.
- Dabei geht es insbesondere um die Beschränkung der schweizerischen Souveränität durch die dynamische Rechtsübernahme und die Unterstellung unter den Europäischen Gerichtshof (EuGH).
- Selbst wenn unsere Forderungen im Rahmenabkommen weitgehend übernommen würden, enthält der völkerrechtliche Vertrag noch immer Bestimmungen mit verfassungsmässigem Charakter (dynamische Rechtsübernahme, Wirkung auf Föderalismus) und muss deshalb dem obligatorischen Referendum unterstehen.
- Eine analoge Meinung vertritt auch der Zürcher Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser in einem Gutachten.

### Folgerung von autonomiesuisse

- Bundesrat und Parlament sind gehalten, das Rahmenabkommen aufgrund seiner Tragweite Volk und Ständen mit dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu unterbreiten.